

## **... 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang Studium Generale – Das nachberufliche Studium an der Universität Wien**

Der Senat hat in seiner Sitzung am XY 2019 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am XY 2019 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang Studium Generale – Das nachberufliche Studium an der Universität Wien, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 27.06.2018, 36. Stück, Nummer 201, letzte Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 28.01.2019, 9. Stück, Nummer 41, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

### **(1) § 1 Studienziele und Qualifikationsprofil**

1. In Abs 3 lautet der 1. Satz wie folgt:

„Absolventinnen und Absolventen des Studium Generale wird durch das Studium die Möglichkeit geboten, ihre nachberufliche Phase bildungsorientiert auf wissenschaftlicher Basis zu nutzen und ihr Allgemeinwissen zu vertiefen und zu erweitern.“

2. In Abs 4 wird der zweite Satz ersatzlos gestrichen.

3. In Abs 4 lautet der erste Aufzählungspunkt wie folgt:

„Format 1 „Offenes Kursprogramm“: Freie Modulwahl. Aus dem Lehrangebot sind Module zu je 5 ECTS-Punkten nach Maßgabe verfügbarer Studienplätze frei wählbar.“

4. In Abs 5 wird vor dem ersten Satz folgender Satz eingeschoben:

„12 Module im Umfang von 60 ECTS-Punkten ergeben den Universitätslehrgang mit dem Abschluss "Akademische Absolventin des Studiums Generale" oder "Akademischer Absolvent des Studiums Generale“.“

5. In Abs 5 wird folgender letzter Satz ergänzt:

„In der Zusammensetzung der Module ist auf interdisziplinäre Ausgewogenheit zu achten.“

### **(2) § 2 Lehrgangsleitung**

1. In Abs 2 wird im ersten Satz die Wortfolge „gemeinsam in Konsens“ ersatzlos gestrichen.

### **(3) § 4 Dauer**

1. Im ersten Absatz wird der Satzteil „; die Module können parallel besucht werden“ ersatzlos gestrichen.

### **(4) § 8 Abs 2 Überblick über Module**

1. In Abs 2 werden nach Modul 12 folgende Module ergänzt:

„Modul 13: Botanik (5 ECTS-Punkte)

Modul 14: Physik (5 ECTS-Punkte)

Modul 15: Pharmakobotanik (5 ECTS-Punkte)“

### (5) § 8 Abs 3 Modulbeschreibungen

1. In Modul M4 werden in der Modulstruktur die Semesterstunden von „4 SSt“ auf „3 SSt“ reduziert.

2. In Modul M8 werden in der Modulstruktur die Semesterstunden von „4 SSt“ auf „3 SSt“ reduziert.

3. Nach Modul 12 werden folgende Module ergänzt:

<b>M 13</b>	<b>Botanik</b>	<b>5 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erwerben botanisches Grundwissen (Bauplan der Pflanzen und Artenkenntnis) anhand von lebenden Pflanzen. Sie können Beziehungen zwischen Pflanzen und Bestäubern erläutern. Sie lernen praktische Beispiele für angewandten Arten- und Naturschutz bei Pflanzen aus dem Botanischen Garten kennen – sowohl in der Natur (in situ) als auch in Kultur (ex situ). Sie können die Folgen verschiedener Parameter (wie Änderungen von Lebensräumen oder Pflanzenhandel) auf die Biodiversität verstehen und erläutern.	
<b>Modulstruktur</b>	VU <b>Botanik, Bestäubung, Natur- und Artenschutz – Was wir von und über Pflanzen lernen können</b> 5 ECTS-Punkte, 3 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (5 ECTS-Punkte)	

<b>M 14</b>	<b>Physik</b>	<b>5 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Ausgehend von Newtons Mechanik werden die Studierenden mit den grundlegenden physikalischen Begriffen Energie, Impuls und Drehimpuls vertraut gemacht. Sie erkennen die Bedeutung dieser Erhaltungsgrößen auch für das Alltagsleben. Sie lernen die fundamentalen Wechselwirkungskräfte kennen, die Planeten auf ihren Bahnen und Kernbausteine in den Atomkernen halten. Die Studierenden werden mit den drei Wärmetransportmechanismen vertraut gemacht und erkennen deren Bedeutung für meteorologische Phänomene und Klimaentwicklung. Ausgehend von der Ausbreitung des Lichtes erwerben sie ein klares Verständnis des relativistischen Verhaltens von Zeit und Länge. Sie werden auch mit der Interferenz von Partikelstrahlen und den Wahrscheinlichkeitsaussagen der Quantenmechanik vertraut gemacht.	

<b>Modulstruktur</b>	<b>VU Physik - von klassischen Konzepten zu Relativistik und Quantenmechanik</b> 5 ECTS-Punkte, 3 SSt (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (5 ECTS-Punkte)

<b>M 15</b>	<b>Pharmakobotanik</b>	<b>5 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden werden in botanische Grundlagen eingeführt. Sie können den Aufbau der Pflanze und die wichtigsten Bestimmungsmerkmale wiedergeben. Die Studierenden eignen sich das Wissen über die systematische Einordnung von Arten an und können charakteristische Vertreter auch mithilfe eines Bestimmungsbuches benennen. Die Studierenden lernen die chemischen Grundlagen von wichtigen Inhaltsstoffen kennen. Bei Exkursionen werden Erkennungsmöglichkeiten besprochen und Wissen über die praktischen Anwendung von Arzneipflanzen vermittelt.	
<b>Modulstruktur</b>	<b>VU Pharmakobotanik - Theorie und Praxis der Arzneipflanzennutzung</b> 5 ECTS-Punkte, 3 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (5 ECTS-Punkte)	

### **(6) § 9 Master-Thesis**

1. *In Abs 2 wird im letzten Satz die Wortfolge „oder der Modulleiterin bzw. dem Modulleiter“ ersatzlos gestrichen.*
2. *In Abs 5 wird im ersten Satz die Wortfolge „und werden im Bedarfsfall von zwei Modulleiterinnen oder Modulleiter betreut“ ersatzlos gestrichen.*

### **(7) § 13 Inkrafttreten**

1. *Abs 3 wird hinzugefügt:*

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article\_number}, Stück {document\_number}, treten mit 1. Oktober 2020 in Kraft.“

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
K r a m m e r